

Wien, am Dienstag, den 30. März 1926

Keine Sprechstunde beim städtischen Baureferenten. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Donnerstag die Sprechstunde bei dem amtsführenden Stadtrat Siegel.

Keine Besichtigungen des Amalienbades. Die Bauarbeiten an dem städtischen Amalienbad in Favoriten, dem grössten Bad Mitteleuropas, stehen vor dem Abschluss. Im Juli dürfte diese modernste Badeanstalt, deren Schwimmhalle 34 Meter lang und 14 Meter breit ist, eine Tiefe von 4'8 Meter hat und Sprunggerüste bis zu zehn Meter Höhe aufweist, der Benützung übergeben werden können. Mit dem Bau wurde im Frühjahr 1924 begonnen und zeigte sich schon nach kurzer Zeit ein ausserordentliches Interesse, so dass vom Stadtbauamt die Führung von Besuchergruppen genehmigt wurde. Je weiter der Bau seiner Vollendung entgegenging, desto grösser wurde die Zahl der Besichtigungen. Nunmehr sind aber weitere Besichtigungen unmöglich, weil die Innenarbeiten durch die Führung solcher Gruppen leiden. Es sind daher bis zur Vollendung des Baues Ansuchen um Bewilligung von Besichtigungen zwecklos. Die bereits bewilligten Ansuchen behalten aber ihre Gültigkeit.

Fischpreise zu Ostern. Die Direktion des Marktamtes der Stadt Wien macht aufmerksam, dass die in den heutigen Blättern angegebenen Fischpreise unrichtig sind. Die richtigen Preise sind für lebende Karpfen im Kleinhandel bis zu einem Kilogramm drei Schilling, von einem bis anderthalb Kilogramm 3'50 Schilling und von mehr als anderthalb Kilogramm vier Schilling für ein Kilogramm. Die Marktamtsdirektion hat veranlasst, dass bei sämtlichen Fischhändlern die oben angegebenen Preise deutlich ersichtlich gemacht werden müssen.

Der Stadtschulrat und die Schulen für Schönheitspflege. Unter den verschiedenen Privatlehranstalten nahmen seit längerer Zeit die Schulen für Schönheitspflege und Massage das besondere Interesse des Stadtschulrates, sowie das der breiteren Öffentlichkeit in Anspruch. Die Massagebetriebe, die in letzter Zeit sittenpolizeiliche Anstände hatten, sind allerdings reine Gewerbebetriebe und sind mit Privatlehranstalten nicht in Verbindung. Der Stadtschulrat für Wien musste sich mit der Regelung der Privatlehranstalten für Schönheitspflege und Massage befassen, weil eine beträchtliche Zahl neuer Schulen als blosse Winkelschulen, das heisst unbefugt geführt wurden. Die Regelung ist umso schwieriger, als das Gewerbe der Schönheitspflege und Massage ein freies Gewerbe ist, dem aber vom ärztlichen Standpunkt aus im Interesse der Volksgesundheit gewisse Schranken gezogen werden müssen.

Um einerseits den derzeitigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, andererseits die wirren Verhältnisse hinsichtlich des Umfanges des Unterrichts, der zulässigen Apparate, Salben, Pulver und Tinkturen im Interesse der Öffentlichkeit zu ordnen und die Befähigung der Lehrkräfte zu regeln, wurde nach Feststellung der Behandlung der gleichen Anstalten in Deutschland vor kurzem eine informative Begehung der grösseren Schulen und Gewerbebetriebe der Branche durch die interessierten Faktoren vom Stadtschulrat veranstaltet.

Am 19. März wurde dann im Stadtschulrat eine grundlegende Beratung unter dem Vorsitz des Präsidenten Glückel abgehalten. An dieser Enquete nahmen teil vom städtischen Gesundheitsamt amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler und Oberstadtphysikus Dr. Böhm, von der Ärztekammer Medizinalrat Dr. Silbermark und Obermedizinalrat Dr. Stritzko, ferner Hofrat Professor Reithoffer von der Technischen Hochschule als Sachverständiger für elektrische Apparate, die Gewerbebehörde, Vertreter der Polizeidirektion, des städtischen Berufsberatungsamtes, der Genossenschaft der Friseure, der Gehilfenschaft der Friseure des Verbandes der Kur- und Badepersonales und Inhaber grösserer gewerblicher Betriebe für Schönheitspflege.

Nach ausführlicher Erklärung der Sachlage wurde eine erfreuliche Uebereinstimmung aller Interessenten festgestellt und eine grundsätzliche Trennung der Anstalten in solche für Schönheitspflege (Nagel-, Hand- und Gesichtspflege) und solche für allgemeine Körpermassage ausgesprochen.

Die Befähigung der Lehrkräfte soll in der Regel durch eine informative Prüfung beim Stadtschulrat festgestellt werden. Die Veranstaltung eigener Ausbildungskurse wurde erwogen. Neue Apparate, die in den Anstalten verwendet werden sollen, müssen kommissionell überprüft werden. Für Körpermassage sind Kurse in den öffentlichen Heilanstalten in Aussicht genommen. Die Lehranstalten und auch solche Anstalten, die nach aussen lediglich als Gewerbebetriebe auftreten, aber auch Schüler ausbilden, werden zwecks Verhütung von Misständen häufig und unvermutet von den entsprechenden Revisionsorganen des Stadtschulrates und der Polizei im gegenseitigen Einvernehmen besucht werden.